



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 3. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -
des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 07.06.2021

Öffentlicher Teil

- 2) Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 196-2020/2025
"Dr.-Lindemann-Straße"

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 08. März 2021 die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 „Dr.-Lindemann-Straße“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Folgenutzung des ehemaligen Standorts der Katholischen Grundschule an der Dr.-Lindemann-Straße im Ortsteil Niederkrüchten. Dort ist die Umnutzung des Grundstücks für Wohnungen und eine Tagespflege vorgesehen.

Im Zeitraum vom 29. März 2021 bis einschließlich 14. Mai 2021 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 12. März 2021 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Gesamtheit der Anregungen aus der Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist in der beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2

BauGB vom 29. März 2021 bis einschließlich 14. Mai 2021 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

b) Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen. Die Abwägung über die Gesamtheit der Anregungen aus dem Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

c) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 „Dr.-Lindemann-Straße“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)